Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Antrag einer Ladekarte isySTROM mobil der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH

1. Anwendungsbereich

1.1. Der Kunde erhält mit Aushändigung der Ladekarte die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den Ladesäulen aufzuladen. Der Kunde erhält eine Ladekarte, mit der er sich authentifiziert und die Ladesäulen zum Gebrauch freischalten kann.

1.2. Die Ladekarte ist Eigentum der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH und auf Verlangen zurückzugeben. Ein Verlust der Karte ist der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH unverzüglich mitzuteilen. Eine Ersatzkarte wird gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € ausgestellt.

1.3. Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung aller öffentlichen Ladeeinrichtungen der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH sowie der Partner bei ladenetz.de. Die Ladesäulen der Partner sind an dem ladenetz.de-Logo auf den Säulen zu erkennen und über www.ladenetz.de abrufbar.

1.4. Der Kunde kann mit der Ladekarte auch die von Ladenetz-Partnern und im Roaming angebotenen Ladesäulen verwenden.

2. Nutzungsbedingungen

2.1. Die Ladestationen sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Der Gebrauch ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner sind die jeweiligen Bedienungsanleitungen zu befolgen. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

2.2. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen vom Nutzer angestoßenen Abmeldevorgang an der Ladesäule oder automatisch durch das angeschlossene Elektrofahrzeug bzw. der Ladesäule. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.

2.3. Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehafteter Fehlerstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

2.4. Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH unverzüglich zu melden (über Servicenummer 06102 / 246-199). Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Ladenetz- oder Roaming-Partnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

3. Haftung

3.1. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder, mit der ihm übergebenen Ladekarte, durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden.

3.2. Die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.

3.3. Die Haftung der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leichtfahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

4. Kosten/Laufzeit

4.1. Die jeweilige Laufzeit und die Kosten sind dem Ladekartenantrag zu entnehmen. Nach dem eventuellen Ablauf der gewählten Option muss zur weiteren Nutzung der Ladeinfrastruktur vom Kunden ein neuer Antrag gestellt werden.

4.2. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt insbesondere, aber nicht ausschließlich, vor dem Hintergrund der Regelungen in § 5 Abs. 3 unberührt.

5. Roaming

5.1. Neben den Lademöglichkeiten, die der Kunde durch seine Authentifizierung mit der Ladekarte an den Ladesäulen der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH erhält, besteht die Möglichkeit, auch andere Ladeinfrastrukturen im ladenetz.de-Verbund zu nutzen. Hier ist zwischen ladenetz-Partnern (erkennbar an dem ladenetz.de-Logo auf der Ladesäule) und nationalen und internationalen Roaming-Partnern mit Kooperationsvertrag zu ladenetz.de zu unterscheiden.

5.2. Eine Liste der aktuellen Roaming-Möglichkeiten und der dadurch vergrößerten Ladeinfrastruktur erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roaming-Abkommen kann auch eine Roaming-Möglichkeit wieder entfallen. Hier gilt immer die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.

5.3. Die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der Roaming-Funktionalität diese für die jeweilige Karte zu deaktivieren.

6. Personenbezogene Daten

6.1. Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet.

6.2. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt.

7. Datenschutz

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) werden beachtet.

8. Schlussbestimmungen

Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst, wenn die Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen und Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen auch über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

10. Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG)

Stadtwerke Neu-Isenburg GmbH
Schleussnerstraße 62
63263 Neu-Isenburg

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Erster Stadtrat Stefan Schmitt
Geschäftsführer: Kirk Reineke
Amtsgericht Offenbach/Main HRB 8642
USt.-ID DE 153 700 282

Kontaktmöglichkeit:
Tel (06102) 246-0
Fax (06102) 246-231
info@swni.de
www.swni.de